

**J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung**  
in Berlin S. W. 48.

[18947]

Guttentag'sche Sammlung

## Deutscher Reichs- und Preussischer Gesetze.

— Text-Ausgaben mit Anmerkungen. —  
Taschenformat. Kartoniert.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25%  
und 13/12; gegen bar 33 1/3% und 9/8,  
23/20, 58/50, 120/100;

= gegen bar gemischte Parteen. =

Zur Versendung in neuen Auflagen liegen  
bereit:

A. Deutsche Reichsgesetze

Nr. 2.

### Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

Nebst den

gebräuchlichsten Reichs- = Strafgesetzen.

Von Dr. Hans Rüdorff.

Siebzehnte Auflage.

Von Dr. S. Appellius.

Preis 1 M.

Nr. 8.

Die Reichsgesetze

über den

### Unterstützungswohnstz,

die Freizügigkeit,  
den Erwerb und Verlust der Bundes- und  
Staatsangehörigkeit.

Von Dr. J. Kreh,

Kais. Geh. Regierungsrath, Mitglied des Bundes-  
amtes für das Heimathwesen.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 2 M 25 J.

Die obige Ausgabe ist bereits von einer  
ganzen Reihe von Behörden amtlich em-  
pfohlen worden.

Nr. 12.

### Strafprozeßordnung

nebst

#### Gerichtsverfassungsgesetz.

Von A. Hellweg, Kammergerichtsrath.

Siebente Auflage.

= Preis 1 M 60 J. =

Nr. 19.

### Die Seegesetzgebung

des

Deutschen Reiches.

Von Dr. jur. W. G. Knitschky,

Landgerichtsrath a. D. zu Rostock.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 3 M 80 J.

Nr. 31.

### Das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte.

Von Leo Rugdan,  
Stadtrath zu Berlin.

— Dritte vermehrte Auflage. —

Preis 1 M 50 J.

Nr. 32.

### Das Reichsgesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Von Rudolf Parisius.

Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.

Preis 1 M.

B. Preussische Gesetze.

Nr. 15.

### Die Kreisordnungen für den preussischen Staat.

Von D. Kolisch,

Landgerichtsrath in Lissa i. Posen,  
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

— Preis 4 M. —

Demnächst werden zur Ausgabe gelangen:

A. Deutsche Reichsgesetze.

Nr. 34.

### Das Reichsgesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte.

Mit ausführlichen Anmerkungen  
und Sachregister

von J. Hoffmann,

Geheimer Regierungsrath, Mitglied des Reichs-  
versicherungsamts.

Preis ca. 1 M ord.

Bei der Versendung wollen Sie nicht nur  
Juristen, sondern auch Kaufleute und Gewerbe-  
treibende berücksichtigen. Unsere Ausgabe wird  
sich als eine außerordentlich absatzfähige erweisen.

Ein Exemplar für Ihren geschäft-  
lichen Gebrauch liefern wir Ihnen mit 50%  
gegen bar.

Nr. 18.

### = Börsensteuergesetz. =

Das deutsche Reichsgesetz

über die

### Reichsstempelabgaben

in der Fassung

des Gesetzes vom 27. April 1894.

Von B. Gaupp.

Sechste Auflage

bearbeitet von

B. Voed,

Regierungs-Assessor bei der Königl. Provinzial-  
Steuerdirektion zu Berlin.

Preis ca. 3 M ord.

Für die Abnehmer der fünften Auflage apart

### Reichsgesetz über die Reichsstempelabgaben in der Fassung des Gesetzes vom 27. April 1894 Von B. Voed.

Preis ca. 50 J ord.

Nr. 22.

### Patentgesetz.

Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. Gesetz über Ausster- und Modell-  
schutz. Gesetz, betreffend den Schutz der  
Waarenbezeichnungen.

Nebst Ausführungsbestimmungen

von E. Ph. Berger.

Vierte Auflage

von Dr. jur. R. Stephan,

Regierungsrath, Mitglied des Kaiserl. Patentamts.

Preis ca. 1 M 60 J ord.

Für die Abnehmer der 3. Auflage apart:

Gesetz, betreffend den Schutz der Waaren-  
bezeichnungen.

Von Dr. jur. R. Stephan.

Preis ca. 50 J ord.

Die nachstehend aufgeführten Bändchen geben  
wir bis auf weiteres wieder in Kommission:

Nr. 4.

### Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch

nebst

Einführungs- und Ergänzungsgesetzen  
unter Ausschluß des Seerechts.

Von

J. Littbauer.

Achte Auflage.

Preis 2 M ord.

Ergänzt durch die vom Reichstag ange-  
nommene Aenderung des § 61.

Nr. 6.

### Reichs-Gewerbe-Ordnung

nebst Ausführungsbestimmungen.

Von E. Ph. Berger.

= Zwölfte Auflage. =

Preis 1 M 25 J ord.

Ergänzt durch die neuesten Ausführungs-  
bestimmungen.

Nr. 13.

### Konkursordnung

mit

Einführungsgesetz, Nebengesetzen und  
Ergänzungen.

Von R. Sydow.

Fünfte vermehrte Auflage.

Preis 80 J ord.

Ergänzt durch die vom Reichstag ange-  
nommene Aenderung des § 41.